

Newsletter vom 15.05.2020 Gutperle Golf Courses

- Aufhebung der „2 Startzeitenregel pro Woche“ und**
- Nachweis von Infektionsketten auf der Driving Range**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebes Mitglied,

gerne möchte die Betreibergesellschaft Sie über die neuesten Nachrichten informieren.

Uns erreichen viele Vorschläge und Ideen bezüglich weiterer Lockerungen und Vorgehensweisen, um langsam zur „Golf-Normalität“ zurückzukehren.

Wir freuen uns über diese Unterstützung. Wenn wir Veränderungen vornehmen, möchten wir zunächst die Auswirkungen beobachten und Erfahrungen sammeln. Wir befinden uns schließlich nach wie vor in einer Ausnahmesituation. Hinzu kommt die Beachtung der länderspezifischen Verordnungen sowie Richtlinien und Informationen von den jeweiligen Golflandesverbänden bzw. dem Deutschen Golf Verband. Diese binden wir ebenfalls in unsere Überlegungen mit ein.

Haben Sie daher bitte Verständnis, wenn wir nicht immer vollumfänglich mit allen Ideen / Vorschlägen übereinstimmend handeln.

Reservierung von Startzeiten:

Die Golfplätze in Heddesheim und in Oftersheim haben inzwischen geöffnet. Auch auf diesen Plätzen ist eine hohe Frequentierung festzustellen. Eine Entspannung bzw. Entzerrung ist eingetreten, besonders nach der Freigabe von Vierer-Flight auf allen Anlagen der Gutperle Golf Courses.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse haben wir uns dazu entschieden, die Regelung von „2 Startzeiten innerhalb von 7 Tagen pro Golfanlage“ aufzuheben. Damit können Sie ab Montag, 18. Mai auf Ihrer gewünschten Golfanlage ohne zahlenmäßige Beschränkung Startzeiten 7 Tage im Voraus buchen, wie Sie es bereits vor der Krise gewohnt waren.

Das Nachvollziehen von Infektionsketten auf dem Golfplatz Heddesheim und Golfplatz Rheintal:

Aufgrund der aktuellen Regelungen in Baden-Württemberg (Corona-VO Sportstätten) sind wir **verpflichtet, die Namen aller Personen zu erheben, die sich auf der Driving-Range und Kurzplatz aufhalten.**

Bitte tragen Sie sich deshalb in die aushängenden Listen ein. **Sofern Sie dies nicht beachten, sind wir berechtigt, Ihnen die Nutzung der Driving-Range und Kurzplatz zu untersagen (Hausrecht).**

Ihre Daten werden für vier Wochen aufbewahrt bzw. gespeichert und im Falle einer erforderlichen Verfolgung von Infektionsketten an die zuständigen Stellen übermittelt.

Wenn Sie hierzu Fragen oder Auskunftsanliegen haben, können Sie sich jederzeit an das Sekretariat oder unseren Datenschutzbeauftragten (Karl Würz, Compcor Haufe, dsb-heddesheim.de) wenden.

Wichtige Information zum Golfplatz Rheintal:

Wir möchten an dieser Stelle nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass die Bereiche auf dem Golfplatz Rheintal, die als Boden in Ausbesserung gekennzeichnet und mit einem Seil abgesperrt sind, absolut nicht betreten werden dürfen. Hier ist frisch eingesät worden, das Betreten der Flächen würde die Modellierung und das Graswachstum zunichtemachen.

Wir haben vermehrt Marshals im Einsatz (auch Ehrenamtliche, Mitglieder, Captains und Jugendliche, die uns freundlicherweise unterstützen), die das Geschehen auf dem Platz beobachten. Den Anweisungen dieser Personen ist zu 100% Folge zu leisten! Bei Nichteinhaltung des Betretungsverbots werden wir hart durchgreifen und die Golfer des Platzes verweisen sowie für 14 Tage sperren müssen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, vielen Dank.

Herzlichst

Ihr Team der Geschäftsstelle

Golfplatz Heddesheim Gut Neuzenhof